

Ausbildung: Aufhebungsvertrag unterschreiben oder kündigen lassen?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 29. Dezember 2016 11:55

Das Problem kenne ich sehr gut. Ich rate meinen Jungs immer folgendes:

Aufhebungsvertrag nur unterschreiben, wenn er selbst weg will UND bereits eine neue Stelle hat. Ansonsten kann das - grad mit schlechten Noten - SEHR böse ausgehen, und der Azubi hockt dann erstmal auf der Straße. Wie es mit ALG aussieht nach so kurzer Arbeitszeit weiß ich allerdings nicht.

Zum Thema Kündigung abwarten: Die AG stellen das gerne anders dar, aber es ist verdammt schwer, einem Azubi zu kündigen. Solange er nicht grob fahrlässige Schäden verursacht hat oder mindestens die dritte Abmahnung wegen des selben (!) Vergehens bekommen hat, ist es sogar praktisch unmöglich. Wenn allerdings die drei Abmahnungen z.B. alle wegen zu spät abgegebener Atteste waren, kann's eng werden.

Gruß,
DpB

PS: Das mit den zu langen Arbeitszeiten und "Drecksarbeiten" ist zumindest im Handwerk leider Normalität, wenn auch nicht legal. Bei den meisten geht die Abwägung, ob man dagegen vorgeht, oder es sich nicht mit seinem Chef verscheißt, zugunsten des Arbeitsklimas aus. Wenn Dein Schüler aber sowieso da weg will, wäre ein Gang zur HWK und dort um Ausbildungsbeauftragten aber durchaus eine Möglichkeit.

EDIT PPS: Da Du oben (noch) nicht verraten hast, ob es vielleicht eine weitere Vorgeschichte gibt: Wenn das nicht der erste Betrieb sein sollte, in dem der Azubi nicht zu Recht kommt, muss man allerdings auch überlegen, ob man nicht rät, zu kündigen und etwas völlig anderes zu machen. Auch hier rate ich aber immer, sich zuerst einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen.